

Problemlösungen an der Schule Felsberg – ein Leitfaden für Eltern

Grundsatz

- Der in diesem Leitfaden aufgezeigte Ablauf wird von allen beteiligten Personen eingehalten und ist verbindlich.
- Wenn Anzeichen von Problemen auftreten, sind diese **frühzeitig** mit den beteiligten Personen nach dem vorliegenden Ablaufschema anzugehen. Zu langes Zuwarten führt zu einer Verstärkung des Problems, einer Verhärtung der Fronten und macht den Lösungsprozess aufwändiger und schwieriger.

Anlass des Problems

Mögliche Probleme, die aus Sicht der Lehrperson bei einem Schüler auftreten können:

- Sozialverhalten: Aggressivität, Passivität, Regelverstösse, Distanzlosigkeit, Mobbingverhalten, Gewalttätigkeiten, häufiges Streiten, Wutausbrüche
- Arbeitsverhalten: vermehrt vergessene Hausaufgaben, nachlassende Genauigkeit, zunehmende Unzuverlässigkeit, Unpünktlichkeit, Passivität, Lustlosigkeit
- Lernverhalten: Konzentrationsprobleme, Über-/Unterforderung, plötzlicher Leistungsabfall, Lernblockaden, Prüfungsangst

Mögliche Probleme, die aus Sicht von Schüler/Eltern auftreten können:

- Klassenführung: Aus Sicht des Schülers zu strenge oder zu lockere Unterrichtsführung, Umfang und Schwierigkeit der Hausaufgaben unangemessen, Prüfungsgestaltung und Notengebung nicht transparent, unzureichende Motivation und Betreuung bei Lernproblemen, ungenügende Information zu Leistungen, Arbeits- und Lernverhalten oder ungenügende allgemeine Informationen, fehlendes Verständnis für individuelle Anliegen von Schülern/Eltern, Ursache und Ausmass von Bestrafungen bei Regelverstössen werden angefochten

Rollenklärung und Regeln bei Problemlösungen

Unten aufgeführte Abfolge zur Konfliktlösung muss eingehalten werden. Erst wenn Gespräche, Abmachungen und Überprüfung derselben nach einer zuvor vereinbarten Zeitspanne nicht zu einer für beide Parteien befriedigenden Lösung (Konsens) führen, wird die nächst höhere Instanz eingeschaltet. Inhalt der einzelnen Gesprächssitzungen und der getroffenen Vereinbarungen werden von der Lehrperson schriftlich festgehalten und von allen betroffenen Personen unterzeichnet. Mit Hilfe dieser Protokolle kann sich die die nächst höhere Instanz in die bestehende Konfliktsituation einarbeiten und sich ein objektives Bild von der Problemsituation machen.

Ablaufschema Konfliktlösung:

1. **Gespräch zwischen den Direktbeteiligten.** In der Regel sind dies die Lehrperson und Schüler/Eltern. Bei Bedarf können für spezifische Probleme - das Einverständnis der Beteiligten vorausgesetzt- zusätzliche Fachkräfte einbezogen werden. Es sind dies: die Schulsozialarbeit (SSA), der Schulpsychologische Dienst (SPD) oder der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst des Kantons Graubünden (KJP).
2. Können sich die Konfliktparteien nicht einigen, wenden sie sich für eine Vermittlung an die **Schulleitung**. Die Schulleitung ist dabei gleichzeitig Moderator und wenn nötig erste Entscheidungsinstanz. Es wird aber in erster Linie eine Konsenslösung angestrebt.
3. Wird kein Konsens gefunden, entscheidet die Schulleitung den Konflikt und teilt den **Entscheid schriftlich** mit. Vereinbarungen und Entscheide, welche aus den Konfliktmoderationen entstehen, werden dem Stufenvertreter des Schulrats und dem Schulinspektor schriftlich mitgeteilt.
4. Gegen den Entscheid der Schulleitung kann beim **Schulrat Rekurs** eingereicht werden (Rekurs innert 20 Tagen an den Schulratspräsidenten).
5. Rekursinstanz bei Handlungen des Schulrats ist das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement des Kantons Graubünden (EKUD), soweit es sich um rekursfähige Entscheide handelt, ansonsten ist der Entscheid des Schulrates endgültig.

Ausnahmen:

Ist aus einem speziellen Grund der Einbezug der Schulleitung nicht sinnvoll oder ist diese direkt am Konflikt beteiligt, kann ausnahmsweise der Schulrat als erste Instanz tätig werden.